



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2389

A09

12 . März 2024
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 01.03.2024 „Wie soll ein reibungs-
loser Abtransport von Brennelementen des Forschungsreaktors Jü-
lich sichergestellt werden?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie soll ein reibungsloser
Abtransport von Brennelementen des Forschungsreaktors Jülich sicher-
gestellt werden?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024
zu dem Tagesordnungspunkt

**„Wie soll ein reibungsloser Abtransport von Brennelementen des
Forschungsreaktors Jülich sichergestellt werden?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 01.03.2024

Aktuell lagern in Jülich 152 CASTOR THTR/AVR-Behälter mit 288.161 Kugeln mit Brennstoffpartikeln aus spaltbarem Uran aus dem dortigen ehemaligen Hochtemperaturreaktor. Das Lager fällt in die Zuständigkeit der Jülicher Entsorgungsgesellschaft mbH (JEN).

Die Aufbewahrungsgenehmigung vom 17.06.1993 nach § 6 Atomgesetz (AtG) für das Behälterlager in Jülich hatte eine Laufzeit von 20 Jahren und war bis zum 30.06.2013 befristet. Eine Verlängerung der Genehmigung für die Aufbewahrung der CASTOREN wurde beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beantragt, aber bis heute nicht erteilt. Aus diesem Grund erteilte das damalige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) als zuständige Aufsichtsbehörde für diese Anlage eine befristete Anordnung zur weiteren Aufbewahrung zur Vermeidung einer unregelmäßigen Zwischenlagerung. Als erkennbar wurde, dass die Genehmigung seitens des BASE nicht vor Ablauf der Befristung der Anordnung erteilt werden kann, hat das MWEIMH am 02.07.2014 die unverzügliche Räumung angeordnet. Die Anordnung verschafft aktuell Rechtssicherheit, denn bis zur vollständigen Räumung regelt diese Anordnung weiterhin die zwischenzeitliche Aufbewahrung der Kernbrennstoffe am Standort Jülich. Als eine mögliche Option zur Räumung des Lagers wird der Transport der CASTOREN in das Transportbehälterlager nach Ahaus (TBL-A) geprüft.

Die JEN bzw. deren beauftragter Transporteur (Firma Orano NCS GmbH) hat in diesem Zusammenhang gemäß § 4 AtG bei der zuständigen Genehmigungsbehörde BASE einen Antrag auf Einzeltransport der 152 CASTOREN von Jülich ins TBL-A gestellt.



Hierzu fehlt bislang jedoch die Genehmigung.

Seite 3 von 4

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde regelmäßig über den Sachstand informiert. An der Entscheidung für oder gegen einen Transport von Jülich nach Ahaus war das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mangels Zuständigkeit nicht beteiligt.

Neben dem für die eigentliche Sicherung zuständigen Transportunternehmen, trifft die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in Vorbereitung auf die zu erwartende Genehmigung und eine dann durchzuführende Transportbegleitung bereits jetzt die notwendigen polizeilichen Maßnahmen. So wurde die Kreispolizeibehörde (KPB) Münster für mögliche polizeiliche Einsatzanlässe im Zusammenhang mit dem Transport radioaktiver Stoffe von Jülich nach Ahaus mit der Aufgabenwahrnehmung betraut. Die KPB Münster wird nach Vorliegen der Genehmigung in einer angemessenen und zwingend benötigten Vorbereitungszeit von mindestens acht Wochen die polizeiliche Begleitung des Transportes planen.

Im Falle eines möglichen Transportes wird die KPB Münster, im Austausch mit den anderen Sicherheitsbehörden, die Lage beurteilen und den erforderlichen Kräfteansatz festlegen. Wann aus polizeilicher Sicht eine Transportbegleitung möglich ist, hängt maßgeblich von den die polizeiliche Einsatzbewältigung bestimmenden Faktoren (Sicherheitslage, Versammlungslagen, Fußballereinsätze, dazu gehört auch die UEFA Euro 2024 etc.) und mithin auch der Verfügbarkeit polizeilicher Einsatzkräfte ab.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass für eine mögliche Transportbegleitung eine Vielzahl polizeilicher Einsatzkräfte benötigt wird. Sollten Kräfte der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall nicht auskömmlich sein, werden die Polizeien der Länder und des Bundes - wie in vergleichbaren Fällen - um Unterstützung ersucht.

Wie üblich ist zum Schutz eingesetzter Kräfte beabsichtigt, ein Strahlenschutzkonzept unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Transporte zu erstellen. Hierzu wird für die Einsatzkräfte, die in unmittelbarer Nähe der Transportbehälter eingesetzt werden, eine Strahlenschutzüberwachung gemäß bestehender Regelungen durchgeführt. Ziel ist es, jede



unnötige Strahlenbelastung zu vermeiden. Dazu wird die maximale Aufenthaltshauer im Nahbereich der Transportbehälter festgelegt.

Seite 4 von 4

Für die Dokumentation der Strahlenschutzüberwachung ist vorgesehen, dass alle Einsatzkräfte, bei denen ein Einsatz im Nahbereich des Transportbehälters zu erwarten ist, zur Bestimmung der tatsächlichen Personendosis mit Dosimetern ausgestattet sind. Die bei Einsätzen verwendeten Dosimeter werden im Anschluss von der zuständigen amtlichen Messstelle ausgewertet. Auch außerhalb des Strahlenschutzüberwachungsbereiches ist vorgesehen, dass der lagebedingt größtmögliche Abstand zu den Transportbehältern eingehalten wird.

Die Polizei wird nach Erteilung der Transportgenehmigung eine professionelle und umfassende Einsatzvorbereitung und Einsatzbewältigung der anfallenden Transportbegleitung sicherstellen und zudem den Schutz der eingesetzten Kräfte, insbesondere vor radioaktiven Stoffen, gewährleisten.